



An das
Landratsamt Deggendorf
Gesundheitsamt
Pater-Fink-Straße 8
94469 Deggendorf

Meldebogen (für
angestellte Mitarbeiter) im amb.
Pflegediensten (Art. 16 Abs. 2 GDG)

„Wer eine Tätigkeit im Sinn von Abs. 1 Satz 1 erbringt oder anbietet und hierfür entsprechende Personen beschäftigt, hat dies ebenfalls unverzüglich dem Gesundheitsamt anzuzeigen, dabei Namen, Anschrift und berufliche Ausbildung der beschäftigten Personen anzugeben, die leitende Pflegefachperson zu benennen und für jede dieser Personen unverzüglich die in Abs. 1 Satz 2 genannten Unterlagen vorzulegen.“ (Art. 16 Abs. 1 GDG)

Ambulanter Pflegedienst

Name des Pflegedienstes

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Internet-Adresse

Angaben zur meldenden Person

Nachname

Vorname

Geburtsname (falls abweichend)

Geburtsdatum

Wohnort: Straße, Hausnummer

Wohnort: PLZ, Ort

Geben Sie bitte alle im ambulanten Pflegedienst tätigen Mitarbeiter (examiniert, nicht examiniert, geringfügig, selbständig/freiberuflich), die vorbehaltene Tätigkeiten nach § 4 PflBG vornehmen, auf der folgenden Seite an (**demnach pflegend tätige Personen**). Für alle Personen ist die Erlaubnisurkunde zum Führen der Berufsbezeichnung im Original vorzulegen oder als beglaubigte Kopie einzusenden.

Die Einrichtung ist eine nach § 72 Abs. 1 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassene Pflegeeinrichtungen ☐ ja* ☐ nein

Ort, Datum

Unterschrift

* bitte im Original vorlegen oder als beglaubigte Kopie einsenden; sodann entfällt die Anmeldeverpflichtung

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Straße	PLZ, Ort	Berufsausbildung	Berufsbezeichnung	Eintrittsdatum VZ/TZ/geringfügig
1					☐ examiniert ☐ nicht examiniert		Stunden: _____
2					☐ examiniert ☐ nicht examiniert		Stunden: _____
3					☐ examiniert ☐ nicht examiniert		Stunden: _____
4					☐ examiniert ☐ nicht examiniert		Stunden: _____
5					☐ examiniert ☐ nicht examiniert		Stunden: _____
6					☐ examiniert ☐ nicht examiniert		Stunden: _____
7					☐ examiniert ☐ nicht examiniert		Stunden: _____
8					☐ examiniert ☐ nicht examiniert		Stunden: _____

Kennzeichnen Sie die leitende Pflegekraft bitte mit einem Sternchen (*) bei der lfd. Nr.

Benötigen Sie mehr Zeilen für Ihre Mitarbeiter, drucken und füllen Sie diese Seite bitte mehrfach aus.

Hinweise:

Alle Beschäftigten (Vollzeit/ Teilzeit/ geringfügig beschäftigt / Aushilfen etc.) **die pflegerisch** im Pflegedienst **tätig sind/werden**, sind **unverzüglich** beim zuständigen Gesundheitsamt anzumelden. Im Falle der Anzeige von mehreren Standorten bitten wir den Art. 16 GDG genau zu beachten.

Bitte bei An- und Abmeldungen Ihrer Mitarbeiter immer angeben:

- Name, Vorname
- Anschrift
- berufliche Ausbildung bzw. Berufsbezeichnung
- Angabe ob Vollzeit / Teilzeit / geringfügig beschäftigt / selbstständig / freiberuflich
- Eintrittsdatum bzw. Austrittsdatum

Idealerweise legen Sie diese Angaben bitte in einer übersichtlichen (d. h. nicht handschriftlichen) Auflistung vor.

Benötigte Unterlagen:

- 1) **Examierte Beschäftigte:** Von examinierten Pflegekräften ist eine Kopie der Erlaubnisurkunde zum Führen einer Heilberufsbezeichnung (Krankenschwester/pfleger, Altenpfleger/in etc.) vorzulegen.
- 2) **Nicht examinierte Pflegekräfte (Pflegehelfer):** Von nicht examinierten Beschäftigten (Pflegehelfer) ist vorzulegen: Beschreibung der beruflichen Ausbildung
- 3) **Beschäftigte auf geringfügiger Basis:** Sollten Mitarbeiter, die bei Ihnen *auf geringfügiger Basis* tätig sind, hauptberuflich in einem Krankenhaus, Altenheim oder einer in Art. 16 Abs. 6 GDG genannten Einrichtung tätig sein, ist die genaue Angabe des Hauptarbeitgebers ausreichend. Somit sind keine Unterlagen von dieser/diesem Mitarbeiter vorzulegen. (Dies gilt nicht, wenn der Hauptarbeitgeber ein anderer Pflegedienst ist.)
- 4) **Selbstständige / Freiberufliche Mitarbeiter** Selbstständige/Freiberufliche Mitarbeiter sind gesetzlich verpflichtet, sich selbst bei dem zuständigen Gesundheitsamt anzumelden, in dessen Bereich sie gegen Entgelt krankenpflegerisch tätig werden. Unabhängig davon sind von dem Pflegedienst die selbstständigen/freiberuflichen Mitarbeiter/innen anzuzeigen. Es wird um die Mitteilung der Postanschrift der/des Mitarbeiter/in gebeten.
- 5) Sofern Sie mehrere Betriebsstätten in verschiedenen Landkreisen besitzen, beachten Sie bitte folgendes:
 - Die Meldung aller Mitarbeiter ist am Stammsitz des Unternehmens vorzunehmen.
 - In einem anderen Landkreis ist lediglich die dort befindliche Betriebsstätte mit Anschrift zu melden.